

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Schwere Straftaten bei den Demonstrationen gegen Rechts

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 26.02.2024 - Drs. 19/3600, an die Staatskanzlei übersandt am 28.02.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 28.03.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung teilt die Landesregierung mit, dass es bei den letzten Demonstrationen „gegen Rechts“ zu schweren Straftaten und extremistischen Propagandadelikten gekommen sei. Demnach nahmen an mehreren Demonstrationen linksextremistische und antisemitische Gruppierungen teil, und es kam zu mehreren Straftaten, darunter Delikte wie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen und gefährliche Körperverletzungen.

Vorbemerkung der Landesregierung

In der Beantwortung der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung „Gab es demokratiefeindliche und antisemitische Parolen oder Aktionen anlässlich der Demonstrationen für Demokratie und gegen Rechtsextremismus in Niedersachsen?“ (Drs. 19/3420) wurden entgegen der Ausführungen in der Vorbemerkung des Abgeordneten keine schweren Straftaten im Sinne des § 100a Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 S. 1 Nr. 1 Strafprozessordnung (StPO) genannt. Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen ist es im Zuge der Anfrage zugrunde liegenden Demonstrationsgeschehens zu keinen derartigen Straftaten gekommen.

1. Kennzeichen welcher verfassungswidrigen und terroristischen Organisationen wurden während der Demonstrationen gezeigt? Wie haben die Veranstalter nach Erkenntnissen der Landesregierung hierauf und auf die Teilnahme extremistischer Gruppierungen reagiert?

Im Rahmen von zwei Versammlungen „gegen Rechts“ haben Beschuldigte nach derzeitigem Ermittlungsstand den sogenannten Hitlergruß gezeigt, „Heil Hitler“ ausgerufen oder „Deutschland den Deutschen - Ausländer raus“ skandiert. Vor diesem Hintergrund wurden insgesamt fünf Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen § 86 a StGB eingeleitet. In allen Fällen handelt es sich nicht um Teilnehmende der entsprechenden Versammlungen.

Erkenntnisse über das Zeigen von Kennzeichen extremistischer oder terroristischer Organisationen sowie zur Reaktion der Veranstalter liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Welche Straftaten wurden in Buchholz in der Nordheide und in Hannover begangen (es wird um Darstellung des Tathergangs einschließlich der erlittenen Verletzungen gebeten)? Wie haben die Veranstalter nach Erkenntnissen der Landesregierung auf die Gewalttaten und die Teilnahme gewalttätiger Gruppierungen reagiert?

Am 27.01.2024 fand in Hannover eine stationäre Versammlung zum Thema „Gedenkdemonstration zum Holocaustgedenktag“ statt. Im Anschluss an den letzten Redebeitrag kam es nach derzeitigem Ermittlungsstand im näheren Umfeld zu einem Körperverletzungsdelikt zum Nachteil von zwei Personen. Die Opfer sollen gegenüber den Versammlungsteilnehmenden ein provozierendes Verhalten gezeigt und die Parole „Free Palestine“ ausgerufen haben. Infolgedessen sei es zu einem Handgemenge mit mehreren unbekanntem Versammlungsteilnehmenden gekommen, bei denen die Opfer leicht verletzt worden seien. Die Polizei leitete ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung ein.

Es liegen keine Erkenntnisse über eine Reaktion der Veranstalter auf den Sachverhalt vor. Inwieweit die Veranstalter überhaupt Kenntnis von dem Sachverhalt haben, ist der Landesregierung ebenfalls nicht bekannt.

Ebenfalls am 27.01.2024 fand in Buchholz in der Nordheide eine Versammlung zum Thema „Parteiübergreifendes Buchholzer Bündnis tritt für Demokratie und Menschenrechte und gegen rechtsextreme Pläne zur Abschaffung unserer verfassungsmäßigen Rechte ein“ statt. Währenddessen zündeten nach aktuellem Ermittlungsstand fünf minderjährige Tatverdächtige (zwei Kinder, drei Jugendliche) Pyrotechnik auf dem Dach eines Kaufhauses in der Nähe der Versammlung. Zudem besteht der Verdacht, dass Pyrotechnik auch gezielt auf Versammlungsteilnehmende geworfen wurde. Hierbei wurde niemand verletzt. Durch die Polizei wurde ein Strafverfahren wegen des Verdachts der versuchten gefährlichen Körperverletzung eingeleitet. Die Tatverdächtigen waren nicht Teil der Versammlung.

3. Wie bewertet die Landesregierung, dass linksextremistische und gewaltbereite Gruppierungen an Demonstrationen teilnehmen, die durch den Ministerpräsidenten ausdrücklich begrüßt werden und zu deren Teilnahme er aufruft¹?

Die Landesregierung verurteilt ausdrücklich jedwede Form des Extremismus. Die vom Ministerpräsidenten getätigten Äußerungen standen im Kontext von gegen das Grundgesetz verstoßenden Bestrebungen. Insofern galt der vor den Demonstrationen getätigte Aufruf des Ministerpräsidenten der Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte. Im Übrigen steht es allen Menschen frei, sich friedlich und ohne Waffen mit anderen Personen zu versammeln (vgl. § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Versammlungsgesetz) bzw. an Demonstrationen teilzunehmen.

4. Aus welchen Gründen hat sich die Landesregierung bislang nicht öffentlichkeitswirksam von den extremistischen Teilnehmern distanziert?

Vor dem Hintergrund, dass die in Rede stehenden Demonstrationen grundlegend störungsfrei und überwiegend friedlich verlaufen sind, wird hierzu kein Anlass gesehen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen.

5. Fand nach Erkenntnissen der Landesregierung ein Ausschluss extremistischer Teilnehmergruppen statt? Falls ja, wo? Falls nein, wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand?

Für die Niedersächsische Landesregierung ist die grundgesetzlich garantierte Versammlungsfreiheit sowie der Schutz dieses Rechtsguts von großer Bedeutung. Um einen friedlichen Verlauf von Versammlungen gewährleisten zu können, kann die Polizei verschiedene Maßnahmen treffen. Hierzu

¹ vgl. https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/der_ministerpraesident/aktuelles/rede-von-ministerpraesident-bei-bunt-statt-braun-in-hannover-228862.html, zuletzt abgerufen am 20.02.2024

gehört beispielsweise auch die Umsetzung eines Teilnahmeausschlusses für Personengruppen. Bei den getroffenen Maßnahmen wird jedoch stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt, sodass vor derartigen Ausschlüssen zunächst weniger eingriffsintensive Maßnahmen geprüft bzw. getroffen werden. Es wurden bei den in Rede stehenden Versammlungen zwar Ausschlüsse einzelner Sammlungsteilnehmender umgesetzt, jedoch waren keine Maßnahmen wie der Ausschluss einer gesamten Personengruppe erforderlich.

6. Vor dem Hintergrund, dass auch palästinensische Extremisten an Demonstrationen gegen Rechte teilnehmen und nach dem Hamas-Massaker Beobachtern zufolge „Europas Juden politisch nach rechts driften“²:

a) Wie bewertet die Landesregierung die Sicherheitslage im Umfeld der Demonstrationen „gegen Rechts“ (insbesondere im Hinblick auf jüdische Mitbürger und Andersdenkende)?

Politisch motivierte Straftaten werden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK)“ dem Themenfeld „Hasskriminalität“ zugeordnet, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie aufgrund von Vorurteilen der Täterin bzw. des Täters bezogen auf Nationalität, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, sozialem Status etc. begangen werden. Im Kontext der Hasskriminalität sind zu Demonstrationen im Sinne der Anfrage gegenwärtig keine Straftaten zum Nachteil von jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Niedersachsen bekannt geworden.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden schätzen die aktuelle Bedrohungslage für die Teilnehmenden von Demonstrationen gegen Rechtsextremismus und für die Demokratie als abstrakt ein.

Auch die aktuelle Bedrohungslage für jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Niedersachsen wird durch die niedersächsischen Sicherheitsbehörden gegenwärtig als abstrakt eingeschätzt. Diese abstrakte Gefährdungslage hat sich im Kontext der aktuellen Entwicklungen im Nahost-Konflikt und des verstärkten Antisemitismus zwar verschärft. So haben antisemitische Straftaten nach den terroristischen Angriffen der Hamas auf den Staat Israel im Oktober 2023 sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Niedersachsen zugenommen. Es liegen derzeit allerdings keine gefährdungsrelevanten Erkenntnisse vor, welche eine erhöhte Bedrohungslage für jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Andersdenkende im Sinne der Anfrage bei Demonstrationen „gegen Rechtsextremismus und für die Demokratie“ in Niedersachsen begründen. Im aktuellen Demonstrationsgeschehen können sich gesteigerte Emotionalisierungen im Kontext der derzeitigen Debatte über Rechtsextremismus im Einzelfall zwar lageverschärfend auswirken. Konkrete Gefährdungskenntnisse liegen ungeachtet dessen aktuell aber nicht vor.

Auf die grundsätzliche bestehende Gefährdung durch irrational handelnde oder emotionalisierte Einzeltäter bzw. allein handelnde Täterinnen oder Täter und die damit verbundene Möglichkeit von nicht kalkulierbaren Handlungsweisen, insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen, wird hingewiesen.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden werden die aktuellen Entwicklungen des Demonstrationsgeschehens dahin gehend weiterhin im Blick behalten, ob etwaige Versuche der Instrumentalisierung demokratischen Protests durch extremistische Gruppierungen zu beobachten sind und etwaige Straftaten auch künftig konsequent verfolgen. Die niedersächsische Polizei ist hier im höchsten Maße sensibilisiert und schreitet bei sämtlichen Versammlungen niedrigschwellig und konsequent gegen anlassbezogene Straftaten ein.

Zudem verurteilt die niedersächsische Landesregierung jegliche Form von Antisemitismus auf das Schärfste und wird sich weiterhin vollumfänglich für ein friedliches Zusammenleben der Menschen in Niedersachsen einsetzen.

² <https://www.spiegel.de/ausland/hamas-terror-warum-europas-juden-politisch-nach-rechts-driften-werden-a-cd263ecc-6399-4a1d-8461-cc612ef1bfdd>, zuletzt abgerufen am 20.02.2024

b) Welche Sicherheitsmaßnahmen ergreift sie im Umfeld der Demonstrationen für diese Personengruppen?

Die Sicherheitslage rund um bestimmte Personengruppen bei Demonstrationen ist in jeder Polizeibehörde einzelfallabhängig zu betrachten und zu bewerten. Zur Bewältigung der jeweiligen Lagen werden unter Berücksichtigung der regionalen Erkenntnisse individuelle Einsatzkonzepte erstellt und die dafür vorgesehenen Polizeikräfte zur Verfügung gestellt.

c) Wie ist der Aufruf des Ministerpräsidenten, „klare Kante gegen Rechts zeigen“ und „sich gegen Rechts (zu) stellen“, im Hinblick auf die politische Tendenz der jüdischen Mitbürger und den Umstand, dass in einer funktionierenden Demokratie rechte und linke Ansichten gleichberechtigt um Mehrheiten ringen, zu bewerten?

Der Austausch politischer Ansichten, unabhängig ihrer Einordnung, ist als elementarer Bestandteil einer Demokratie unverzichtbar. Dies gilt aber nur, soweit es sich nicht um extremistische Ansichten handelt. Die vom Ministerpräsidenten getätigten Äußerungen standen im Kontext von gegen das Grundgesetz verstoßenden Bestrebungen. Insofern galt der Aufruf des Ministerpräsidenten der Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte, insbesondere gegenüber jeder Form rechtsextremer Strömungen.

d) Schließt der Ministerpräsident mit seinen Aussagen „gegen Rechts“ auch Juden ein, die seit dem Wiederaufflammen des Nahost-Konflikts eine Haltung einnehmen, die politisch rechts zu verorten ist?

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 6 c) verwiesen.